

Gemeinde Haverlah

Si/Hm

Protokoll

Rat Hav/006

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Haverlah
am Mittwoch, den 22.11.2017, von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr
Gasthaus Deutsches Haus, Hauptstraße 2, Haverlah**

Anwesend:

Ratsmitglieder

Ahrberg, Jörg-Hinrich
Beims, Andre
Fromme, Jochen-Konrad
Hoffmeister, Björn
Neumeyer, Thomas
Peuschel, Peter
Tempel, Michael
Vöhringer, Almuth
Wölbern, Oliver
Wolf, Hans-Heinrich

SGRin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Abwesend:

Ratsmitglieder

Weniger, René

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Wolf stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung monierte RM Fromme das Fehlen seines Antrages zum Thema „W-LAN in der Gemeinde Haverlah“. Daraufhin teilte BGM Wolf mit, dass dieser Punkt in der letzten VA-Sitzung Thema gewesen sei und der Antrag auf die nächste Rat-Sitzung komme.

RM Fromme teilte daraufhin mit, dass diese Vorgehensweise aus seiner Sicht nicht richtig sei. Der Bürgermeister könne nicht entscheiden, wann ein fristgerecht eingegangener Antrag auf die Tagesordnung komme oder nicht. BGM Wolf erwiderte, dass die Geschäftsordnung vorsehe, dass eine Vorberatung im VA stattfinde. Diese habe stattgefunden und in der nächsten Ratssitzung werde das Thema „W-LAN in der Gemeinde Haverlah“ auf die Tagesordnung genommen werden.

Auf den Einwand, dass die Tagesordnung heute um diesen Punkt ergänzt werden könne, teilte RM Fromme mit, dass er dies nicht wolle, sondern die Feststellung verdeutlichen wolle, dass dieser Antrag heute nicht auf die Tagesordnung der Sitzung gekommen sei. Vielmehr hätte mit den Antragstellern, sprich ihm, telefonisch geklärt werden können, dass der Antrag zur heutigen Sitzung nicht mit aufgenommen wurde.

Abschließend möchte RM Fromme die Rüge festgestellt haben, dass der Antrag der CDU ohne Absprache nicht auf diese, sondern auf die nächste Ratssitzung verschoben wird.

2. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2017

2.1. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2017 Antrag Frau Vöhringer zur Änderung bei TOP 9.5

RM Vöhringer erläuterte ihren Antrag zu TOP 9.5 der letzten Ratssitzung, in der sie eine persönliche Erklärung abgegeben habe. Aus ihrer Sicht sei dies nicht umfassend genug wiedergegeben worden, so dass sie mit der textlich vorliegenden persönlichen Erklärung sicherstellen wolle, dass ihre Äußerungen in dieser Weise Niederschlag finden.

RM Fromme kündigte daraufhin auch eine persönliche Erklärung am Ende des TOP an, da er sich von der Erklärung des RM Vöhringer persönlich angegriffen fühle.

RM Beims sah zunehmend eine Wortprotokollierung statt einer Ergebnisprotokollierung, da immer häufiger Änderungen des Protokolls mit ausführlichen persönlichen Worten beantragt würden.

Sodann wurde über den Antrag des RM Vöhringer, der allen textlich vorlag, abgestimmt:

BS: - mehrheitlich beschlossen -

4 Ja-Stimmen- 2 Nein-Stimmen - 4 Enthaltungen

Damit wird die persönliche Erklärung des RM Vöhringer Eingang in das Protokoll der letzten Ratssitzung finden.

„Als Ausschussvorsitzende bedauere und missbillige ich das Vorgehen des Ratsherren Fromme, der mit einer irreführenden juristischen Stellungnahme die Durchführung der Sitzung am 06.06.2017 verhindert hat.

Die Behauptung des Herrn Fromme, dass die Einladung nicht rechtmäßig sei, traf nicht zu, da der Bürgermeister zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladung noch im Amt war und dieses erst zum 31.05.2017 niedergelegt hat (vergleiche Ratssitzung vom 21.06.2017).

Die Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig, haben genügend anderweitige Belastungen und haben daher kein Verständnis für das Verhalten des Ratsherren.

Außerdem sind Kosten für Aufwandsentschädigungen entstanden, die vermeidbar gewesen wären, wenn Herr Fromme sich richtig informiert, bzw. seine Bedenken frühzeitiger vorgetragen hätte.“

BGM Wolf ließ sodann über das Protokoll insgesamt abstimmen:

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

Damit ist das Protokoll der letzten Ratssitzung vom 13.09.2017 beschlossen.

RM Fromme verlas seine persönliche Erklärung, die schriftlich vorliegt und dem Protokoll als **Anlage** beigefügt wird.

Auf Nachfrage des RM Beims, der zur persönlichen Erklärung des RM Fromme aufgrund falscher Behauptungen Stellung nehmen wollte, stellte BGM Wolf fest, dass zu persönlichen Erklärungen keine Aussprache möglich sei, sofern die betroffene Person dies nicht wünsche.

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Einwohnerfragestunde: Bisselweg

Herr Jörg Neumann fragte in Bezug auf den Bisselweg nach, inwieweit dort die Überlegungen bestehen diesen Weg herzurichten, da der Sportverein SG Steinlah/Haverlah im nächsten Jahr ein Jubiläum feiere und auch viele Gäste zur Stadtmeisterschaft erwarte, die in Steinlah ausgetragen werde.

BGM Wolf teilte daraufhin mit, dass der Bisselweg des Öfteren Gegenstand von Beratungen gewesen sei, da dieser in einem schlechten Zustand sei.

So habe sich der Technische Ausschuss diesen Bereich angeschaut und eine Probenentnahme beauftragt habe, um den Untergrund zu untersuchen. Mit diesen Ergebnissen werde man in die Beratung gehen und die weitere Umsetzung planen. Inwieweit diese Umsetzung noch vor dem Jubiläum und den Stadtmeisterschaften erfolgen könne, sei derzeit mit absehbar.

3.2. Einwohnerfragestunde: Klärung mit der Kommunalaufsicht zum Thema "Abgesetzte Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses"

Herr Vöhringer teilte mit, dass er nunmehr mehrere Versionen und Ausführungen zu dem Thema der abgesetzten Sitzung des Jugend-, Sport und Kulturausschusses seinerzeit gehört habe, jedoch als Bürger immer noch nicht wisse welche denn die richtige Meinung, bzw. die rechtlich sichere Ansicht in dieser Angelegenheit sei. Seine Frage zielte darauf ab, wer denn diese Richtigstellung veranlasse bzw. welche Stelle hier eine klare Aussage treffen könne, damit auch die Bürger wissen, was rechtens gewesen sei und was nicht. Er möchte letztendlich wissen, inwieweit die Kommunalaufsicht oder eine andere Stelle diesen Sachverhalt auch für die Bürger aufklären könne.

BGM Wolf nahm diesen Hinweis auf und wird mit der Kommunalaufsicht das Gespräch suchen, inwieweit die Bürger angesichts der vielen Behauptungen, die im Raum stehen, Klarheit erlangen. Er sagte diesbezüglich eine Klärung des Sachverhaltes zu.

3.3. Einwohnerfragestunde: Klagen gegen die Gemeinde

Herr Lorenz möchte wissen, wieviel Klagen denn inzwischen gegen die Gemeinde oder den Bürgermeister anhängig seien und wie der derzeitige Sachstand dazu sei.

Eine weitere Frage in dieser Angelegenheit bezog sich auf die Kosten, die für die Gemeinde dadurch anfallen und inwieweit diese von der Gemeinde getragen werden müssten.

Eine weitere Verständnisfrage von Herrn Lorenz zielte daraufhin ab, ob es richtig sei, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU, wenn er eine Klage anstrebe, gleichzeitig als Ratsmitglied auch Rechtsanwalt in der Vertretung der CDU vor dem Verwaltungsgericht sein könne.

BGM Wolf teilte daraufhin mit, dass derzeit 3 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig anhängig seien. In einem ersten Verfahren, in dem die „DDR-Wahlmethoden in der Gemeinde Haverlah“ zur Wahl des Bürgermeisters Hartung seinerzeit beklagt wurden, ist inzwischen diese Klage vom Verwaltungsgericht Braunschweig abgelehnt worden. Zwei weitere Verfahren sind noch anhängig, bei denen ein Erörterungstermin am 21.11.2017 vom Verwaltungsgericht Braunschweig stattgefunden habe. Eine Entscheidung werde schriftlich erfolgen.

Zu der weiteren Frage des Herrn Lorenz in Bezug auf die Kosten teilte BGM Wolf mit, dass Kosten lediglich entstehen, wenn jemand unterliege.

In Bezug auf die Frage, wer wen vertritt vor Gericht teilte BGM Wolf mit, dass nicht nur RM Fromme selbst geklagt habe, sondern die gesamte CDU-Fraktion mit den anderen Ratsmitgliedern. Die Entscheidung liegt insofern bei diesen Ratsmitgliedern, wen sie als Rechtsanwalt damit beauftragen. Grundsätzlich ist es möglich sich vorm Verwaltungsgericht auch selbst zu vertreten, so wie er selbst dies getan habe. Eine Anwaltpflicht gibt es vor dem Verwaltungsgericht nicht. Insofern seien bislang für die Gemeinde Haverlah keine Kosten entstanden.

4. 1. Nachtragshaushalt 2017

BGM Wolf leitete ein mit den Worten, dass dieser Nachtragshaushalt geprägt ist von großen Investitionen, insbesondere im Bereich des DGH Steinlah, bei dem nunmehr der lange geplante Umbau begonnen habe. Sodann erteilte er der Kämmerin, Frau Kälin, das Wort, die umfangreich den 1. Nachtrag und die im VA beschlossenen Veränderungen erläuterte, insbesondere über die groben Eckdaten.

So teilte die Sprecherin mit, dass im **Ergebnishaushalt** ein Fehlbedarf in Höhe von 18.100 € besteht. Jedoch ist auch zu erkennen, dass eine Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Haushaltsdaten eingetreten ist, da man zu Jahresbeginn noch mit einem Fehlbetrag von 60.400 € geplant habe. Dagegen steht jedoch auch die Überschussrücklage, die zum Jahresende 2014 rd. 241.000 € betrug, so dass daraus zunächst der Fehlbetrag zu entnehmen und nach den Jahresabschlüssen dieser Betrag wieder auszugleichen ist. Die Verbesserung, also die Verringerung des Fehlbetrages, ist in erster Linie auf die Verbesserung der Gewerbesteuer-einnahmen zurückzuführen, aber auch Einsparungen bei Aufwendungen, wie z.B. der Straßenunterhaltung und auch bei der Beauftragung zur Erstellung des Wertgutachtens für die Salzgitter Straße. All dies hat zur Verbesserung der Ausgabensituation geführt. Mehr Gewerbesteuer-einnahmen führen natürlich auch zu mehr Abführungen im Rahmen der Umlage, so dass auch dieser Ansatz deutlich erhöht werden musste (von 45.100 € auf 130.800 €).

Im **Finanzhaushalt** sind insbesondere auf Grund gestiegener Investitionen im Bausektor Mehrkosten entstanden, so dass sich die Situation im Finanzhaushalt um 52.200 € gegenüber der Ursprungsplanung verschlechtert. Durch die konjunkturelle Entwicklung im Bausektor sind Investitionsmaßnahmen entsprechend aufzustocken gewesen, so z.B. die Errichtung einer Winkelstützwand in der Straße „An der Worth“ in Steinlah (+32.000 €), sowie im Bereich des DGH Steinlah (+80.000 €). Damit einhergehend werden die liquiden Mittel bis zum Ende des Jahres schrumpfen, während zum Jahresbeginn noch rd. 1,1 Mio. Euro in der Kasse waren, werden es zum Jahresende rd. 660.000 € sein.

Auch einen Ausblick auf 2018 gab die Sprecherin im Hinblick auf die **Kreis- und Samtgemeindeumlage**. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, ob eine Erhöhung der Umlagen durch den Landkreis Wolfenbüttel und die Samtgemeinde Baddeckenstedt erfolgen werde.

Im Hinblick auf die **Jahresabschlüsse** teilte die Kämmerin mit, dass derzeit die Abschlüsse für 2015 und 2016 erstellt werden, wobei die Prüfung dieser voraussichtlich im Sommer 2018 erfolgen werde. Insgesamt sehe sie aber eine positive Entwicklung.

RM Vöhringer dankte der Kämmerin für die ausführlichen Darstellung, Darlegungen und Erläuterungen zum Nachtragshaushalt und stellte fest, dass alles in allem die Gemeinde im Ergebnishaushalt 18 % mehr ausgibt als sie einnimmt, was in erster Linie wohl auch zurückzuführen sei auf die erhöhten Umlagen und Verteuerungen bei den Investitionen im DGH Steinlah. Aber sie sei auch dankbar für die Rücklagen, die die Vorgänger in weiser Voraussicht gebildet haben und daraus jetzt geschöpft werden könne. Insbesondere zum DGH Steinlah sei mitzuteilen, dass dieser Bau unerwartet teurer geworden sei. Die Lage sei allgemein bekannt, jedoch keiner möchte, dass das Bauvorhaben eingestellt werde. Dies sei letztendlich gut investiertes Geld. Auch wenn Mittel noch vorhanden sind, sei aus ihrer Sicht eine sparsame Haushaltsführung notwendig, aber es bestehen aus Sicht des Bürgerforums auch Ausgabenwünsche, für die kein Bedarf besteht, wie z.B. die Erweiterung der Schaukästen, die nunmehr vom Tisch sei, aber auch der Ausbau des W-LAN-Netzes, der grundsätzlich zu begrüßen sei, jedoch nicht in diesem Umfang, wie teilweise gefordert werde, oder auch die Klagekosten, die möglicherweise auf die Gemeinde zukämen.

RM Beims betrachtete den Haushalt insgesamt als gut und teilte mit, dass ein Fehlbedarf von 18.000 € vertretbar sei, insbesondere weil bereits Sicherheiten eingebaut seien. Er sehe eine „schwarze Null“ als möglich an, trotz der Investitionen, insbesondere im Bereich DGH Steinlah. Diese Maßnahme in Steinlah sehe er auch als gut investiertes Geld. Die Steuerkraft gehe nach oben, was allerdings auch bedeute, dass man bei Mehreinnahmen mehr abzuführen habe. Die niedrigen Hebesätze in Haverlah müssen sicher diskutiert werden, da sie vermutlich längerfristig nicht mehr haltbar seien. Insgesamt dankte er der Kämmerin für die gute und nachvollziehbare Darstellung des Nachtrages 2017.

RM Fromme äußerte sich dagegen zum Nachtragshaushalt völlig anders. Er sehe ein strukturelles Defizit von 130.000 € und unterfinanzierte Situationen mit Risiken. Auch sehe er noch keine aufgezeigten Folgekosten für das DGH Steinlah, welches nach Fertigstellung weitere Fixkosten nach sich ziehe. Diese fehlen gänzlich im Nachtragshaushalt. Im weiteren warf der Sprecher in Bezug auf die aufgehobene Ausschreibung bei der Winkelstützwand „An der Worth“ in Steinlah dem Ausschuss unseriöses Verhalten vor. Alles in Allem sah der Sprecher die Haushaltslage der Gemeinde Haverlah nicht so rosig an, wie die Sprecher zuvor und wie sie dargestellt wurden seitens der Kämmerei.

Im weiteren teilte der Sprecher mit, dass nach wie vor an dem Antrag die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 € als Sicherheit aufzunehmen, festgehalten werde. Diese ist unter TOP 4.1 noch zu behandeln und liegt schriftlich vor.

BGM Wolf erläuterte aus seiner Sicht, dass die Umlagen seitens der Gemeinde Haverlah nicht beeinflussbar seien. Die Kreisumlage werde aller Voraussicht nach sinken, während über die Samtgemeindeumlage noch nicht diskutiert worden sei. Über Hebesätze der Gemeinde wird fast jedes Jahr diskutiert. Bislang habe man aber aufgrund der guten Rücklage davon abgesehen diese an die allgemeine Entwicklung des Landes anzupassen. Die Absenkung der Rücklage wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Diese Entwicklung sei nicht nur in Haverlah so, sondern insgesamt in allen Gemeinden werde bei Investitionen mit höheren Kosten zu rechnen sein. In der Gemeinde Haverlah habe man inzwischen den Beschluss gefasst das DGH bzw. Haus des Dorfes in Haverlah an der Pascheburg zu errichten. Die Planungen werden im nächsten Jahr beginnen, so dass auch diese Investitionen gute Investitionen für die Bürger seien, jedoch auf der anderen Seite unweigerlich zur Absenkung der Rücklage führen werden. Der Sprecher kündigte bereits an, dass höchstwahrscheinlich im Januar sich eine Auswahl von Architekten im VA vorstellen werde, damit eine Auswahl getroffen werden kann, mit der dann in die Planungen eingestiegen werde. Der Bürgermeister betonte, dass es darum gehe ein lebenswertes Dorf zu schaffen und die Infrastruktur für die Bürger bereitzuhalten. Dieses sei für eine lebenswerte Gemeinde unabdingbar. Insofern sehe er die geplanten Investitionen, sowohl in Steinlah als auch in Haverlah, als sinnvolle Aufgabe zum Wohle der Bürger. Es sei nicht Sinn und Zweck einer Gemeinde ihr Vermögen zu vermehren, sondern die Steuereinnahmen der Bürger sinnvoll zu verwenden.

Im weiteren ging der Bürgermeister noch einmal auf die Aussage des Vorredners ein, in der die Situation der aufgehobenen Auftragsvergabe in Bezug auf die Baumaßnahme „Winkelstützwand An der Worth in Steinlah“ zur Sprache kam. Diese war aus seiner Sicht rechtmäßig. Die Gemeinde hat entgegen anderer Aussagen kein rechtswidriges Verhalten gezeigt, was Klagen nach sich ziehen könnte. Im Übrigen wird auf die Vorlage 29 der Gemeinde Haverlah verwiesen, in der seinerzeit bereits aufgeführt worden ist, dass auf Angebote mit einem unangemessen hohen Preis der Zuschlag gem. § 16 Abs. 6 Ziff. 1 VOB/A nicht erteilt werden darf.

RM Neumeyer erläuterte zum Haushalt, dass die lebhafteste Diskussion zum Haus des Dorfes notwendig war, damit die weiteren Planungen nunmehr vorangetrieben werden können. Er sehe dann auch die Notwendigkeit und plädiere für den Verkauf des DGH/Alte Schule, wenn das Haus des Dorfes eingeweiht und in Betrieb genommen worden sei. Auch der Verkauf des Objektes Salzgitter Straße 18 und 18 a solle vorangetrieben werden, damit weitere liquide Mittel in den Haushalt mit einfließen können. Insgesamt sei zu erkennen, dass es viele feste Kosten im Bereich des Haushaltes gäbe und wenige Stellschrauben gegeben seien. Dies sei auch der Grund, warum immer wieder z.B. an die Anhebung der Hebesätze gedacht werde. Die Diskussionen dazu müssen zu gegebener Zeit geführt werden.

4.1. Antrag der CDU Fraktion zum 1. Nachtragshaushalt 2017 i. S. Verpflichtungsermächtigung

BGM Wolf verlas (lediglich den fettgedruckten hervorgehobenen Text) den Antrag der CDU, der allen zugewandt ist. Auf Nachfrage teilte die CDU-Fraktion mit, dass sie den Antrag auf Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2017 aufrechterhalten werde.

RM Beims zeigte sich verwundert, dass trotz mehrfacher Hinweise der rechtlichen Relevanz in Protokollen oder auch Ausführungen der Kämmerin, die aufgezeigt haben, dass eine derartig beantragte Verpflichtungsermächtigung rechtlich nicht möglich sei, immer wieder gefordert werde. Aus seiner Sicht sei der Antrag auf Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung überholt und inhaltlich äußerst fragwürdig.

Nach einer lebhaften Diskussion über die rechtliche Zulässigkeit über die seinerzeitige Verpflichtungsermächtigung wurde folgender Beschluss gefasst:

BS: -mehrheitlich abgelehnt-

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 8

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 € zur Umgestaltung des DGH (konkret Treppenhaus) nach Aufgabe der Wohnungsnutzung für das Jahr 2019 beim Teilhaushalt II unter Nr. 26 „Hochbaumaßnahmen 57320 - 78710“ sowie in der Finanzplanung einzusetzen, abgelehnt.

4.2. Beratung und Beschluss 1. Nachtragshaushalt

BGM Wolf stellte den Nachtragshaushalt 2017 zur Beschlussfassung:

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Damit ist der 1. Nachtrag 2017 der Gemeinde Haverlah in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

5. Schaukästen in der Gemeinde -neue Aufteilung nach Vorschlag des Bürgerforums

Einleitend wies RM Fromme daraufhin, dass bei der vorliegenden Aufteilung nach wie vor der Kleingartenverein fehle und ihm auch keine Angaben bekannt seien, wie denn die Nutzung der bisherigen Vereine und Gruppierungen rechtlich aufgehoben werden solle.

RM Vöhringer teilte daraufhin mit, dass sich der Kleingartenverein bis heute nicht auf die seinerzeitige schriftlich Aufforderung hin gemeldet habe und erläuterte erneut den vorliegenden Vorschlag des Bürgerforums. Nunmehr sollten alle Nutzer angeschrieben werden, mit dem Hinweis auf die Neuvergabe der Schaukästen nach dem Modell des Bürgerforums und eben auch neue Schlüssel dazu erhalten. Sie gehe davon aus, dass untereinander eine Verständi-

gung der Nutzer eines jeweiligen Schaukastens gegeben sei, so dass es bei der Neuordnung zu keinerlei Konflikten kommen werde.

RM Fromme bat darum, dass bei der Neuverteilung der Schaukästen darauf Rücksicht genommen werde, dass die CDU ihren bisherigen Kasten behält, zusammen mit einem anderen Nutzer. Hintergrund ist, dass die CDU auf eigene Kosten seinerzeit den Schaukastenbereich mit einer Magnettafel ergänzt habe. Diese solle weiterhin von der CDU genutzt werden.

RM Beims ergänzte, dass er froh sei, dass dies langwierige Thema nun endlich zu einem Abschluss komme und gehe davon aus, dass die Nutzer untereinander ein gutes Auskommen miteinander pflegen und auch weiterhin diese Schaukastenanlage von allen gut genutzt werde.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2

Damit ist der Vorschlag des Bürgerforums vom 03.08.2017, die Aufteilung der Schaukästen neu vorzunehmen, beschlossen und wird entsprechend der oben gemachten Ausführungen nunmehr umgesetzt.

6. Mitteilungen

6.1. Mitteilung: Schreiben der Firma Toll Collect

BGM Wolf informierte die Anwesenden über ein Schreiben der Firma Toll Collect, die mitgeteilt habe, dass an der B 6, beginnend in Haverlah in Höhe Pascheburg in Fahrtrichtung Baddeckenstedt, in den nächsten Wochen die Tiefbauarbeiten zur Vorbereitung des Aufbaues einer Kontrollsäule für die LKW-Maut beginnen würden.

7. Anfragen

7.1. Anfrage: Zweite Abflussrinne bei Pflasterung im Bäckerweg

RM Fromme wies daraufhin, dass im Bereich Bäckerweg, wo derzeit eine neue Pflasterung entsteht, sich eine zweite Rinne bilde. Nach seinen Erkenntnissen habe sich diese nach den letzten Regentagen neben der eigentlichen Abflussrinne gebildet.

BGM Wolf wies daraufhin, dass es häufig sinnvoller sei direkt vor Ort die Bauleiter auf diesen Missstand anzusprechen. Ansonsten sei dies hinterher im Zuge der Abnahme ein Mangel, auf den hingewiesen werde und der infolgedessen behoben werden müsse.

7.2. Anfrage: Müllsituation im Bereich des DGH Haverlah

RM Beims ging auf die Müllsituation im Bereich des DGH Haverlah ein, wo im seitlichen Bereich vor der Garage erheblicher Sperrmüll angesammelt worden sei. Seine Frage, wer diesen Müll letztendlich wegräume, beantwortete BGM Wolf damit, dass nach wie vor die Jugendlichen in der Pflicht seien und erläuterte ausgiebig welche Maßnahmen bislang ergriffen wurden. So habe Herr Derer bereits mehrfach mit den Jugendlichen gesprochen, jedoch ohne Erfolg, und werde nunmehr auch über die Eltern versuchen die Jugendlichen zu erreichen, damit diese weiterhin den Sperrmüll selbst wegräumen. Auch ein Gespräch mit dem Bürgermeister und dem stellv. Bürgermeister und den Jugendlichen zusammen sei geplant. Derzeit habe kein jugendlicher Zutritt zu dem Jugendraum. Dieser sei gesperrt.

Wolf
Bürgermeister

Simons
Protokollführerin

ANLAGE